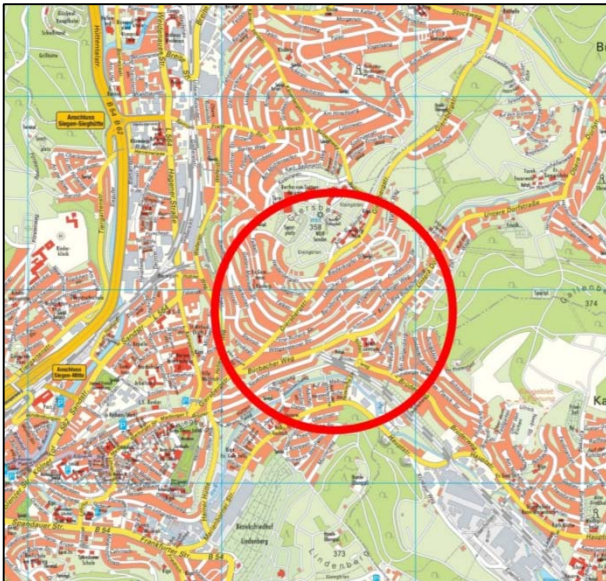


Durchführungsplan Nr. 14 "Giersberg Südost Hang" im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Durchführungsplan Nr. 14 "Giersberg Südost Hang" liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 23. Er umfasst das Gebiet zwischen Giersbergstraße und Bürbacher Weg.

Ziele der Planung

Ziele der Planung war es den Bereich zwischen Giersbergstraße und Bürbacher Weg zweckmäßig zu erschließen und einer geordneten Bebauung zuzuführen. Es war vorgesehen ca. 450 neue Wohneinheiten, sowohl in Einzel- und Doppelhäusern (ca. 127 WE) als auch in Geschößwohnungen (ca. 320 WE) zu erschließen.

Festsetzungen

Das gesamte Gebiet wurde als reines Wohngebiet (B) ausgewiesen. Dabei richtete sich die bauliche Ausnutzbarkeit nach den Bestimmungen der geltenden Baupolizeiverordnung vom 29.04.1938. Die Erschließung erfolgte durch die Weiterführung der vorhandenen Stichstraßen und die halbkreisförmige Verbindung der Wittgensteiner und Biedenkopfer Straße. Die Verlängerung der Laaspher Straße und der Berleburger Straße münden in diese Verbindung ein. Das Maß der baulichen Nutzung wurde in einem separaten Baugestaltungsplan festgelegt. Darin wurden u.a. auch die in verschiedenen Zonen gültigen Gebäudehöhen festgelegt. Darüber hinaus sind relativ umfangreiche Gestaltungsfestsetzungen getroffen worden. Es wurden die Dachformen, die Dachneigungen, die Dachfarben, die Dachüberstände sowie die Ausgestaltung möglicherweise zu errichtender Gauben festgelegt. Des Weiteren wurden unterschiedliche Drenpelhöhen festgesetzt. Die Festsetzung von öffentlichen und privaten Spielplätzen und Parkplätzen eingebettet in entsprechende Grünflächen komplettierten den umfangreichen Festsetzungskatalog.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
07.12.1955	Aufstellungsbeschluss gemäß § 11 (1) Aufbaugesetz
27.12.1955 - 24.01.1956	Öffentliche Auslegung gemäß § 11 (1) Aufbaugesetz
13.05.1957	Genehmigung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
25.06.1956	Förmliche Feststellung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz
06.05.1957	Rechtskraft gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz

Planänderungen

Es liegen 3 Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
19.05.1971	1. Änderung
03.06.1972	2. Änderung
03.06.1972	3. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung / Erläuterung
- Baugestaltungsplan

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.